



DLRG Wedel e.V. – Postfach 14 25 – 22873 Wedel

An die Mitglieder der DLRG Wedel e.V

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein
Wedel e.V.

Vereinszentrum:

Tinsdaler Weg 38

22880 Wedel

Telefon: 04103 – 8 77 78

Telefax: 04103 – 70 18 014

Rettungswache Strandbad:

Telefon: 04103 – 8 22 02

E-Mail: info@wedel.dlrg.de

Internet: wedel.dlrg.de

Wedel, 03. April 2017

Einladung zur Mitgliederversammlung der DLRG Wedel e.V.
am 28.04.2017 um 19:00 Uhr im Vereinszentrum der DLRG Wedel e.V.,
Tinsdaler Weg 38, 22880 Wedel

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Regularien
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016
- TOP 5: Grußworte
- TOP 6: Ehrungen
- TOP 7: Bericht des Vorstandes mit sofortiger Aussprache
- TOP 8: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9: Entlastung des Vorstandes
- TOP 10: Wahlen
 - 10.1 Wahl eines Wahlleiters
 - 10.2 Wahlen für den Vorstand
 - 10.2.1 Schatzmeister
 - 10.2.2 stv. Schatzmeister
 - 10.2.3 Geschäftsführer
 - 10.2.4 Technischer Leiter – Ausbildung
 - 10.2.5 Arzt
- TOP 11: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 12: Haushaltsplan 2017
- TOP 13: Anträge (schriftlich bis zum 21. April 2017 an die Geschäftsstelle)
 - 13.1 Bestätigung der Jugendvorsitzenden
 - 13.2 Satzungsänderungen
- TOP 14: Verschiedenes

Während der Versammlung werden ein kleiner Imbiss und Getränke gereicht.
Wir freuen uns über Euer zahlreiches Erscheinen!

Herzliche Grüße,

Jochen Möller
Vorsitzender

Stadtsparkasse Wedel
IBAN: DE94 2215 1730 0000 0064 08
BIC: NOLADE21WED
Stadtsparkasse Wedel (Jugend)
IBAN: DE46 2215 1730 0000 0324 92
BIC: NOLADE21WED

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Pinneberg Register: VR 916
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Vorsitzender: Jochen Möller
Stellv. Vorsitzender: Markus Sander
Steuer-Nr.: 18 29 67 07 01

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein
Wedel e.V.

Vereinszentrum:

Tinsdaler Weg 38

22880 Wedel

Telefon: 04103 – 8 77 78

Telefax: 04103 – 70 18 014

Retungswache Strandbad:

Telefon: 04103 – 8 22 02

E-Mail: info@wedel.dlrg.de

Internet: wedel.dlrg.de

Antrag zur Jahreshauptversammlung am 28. April 2017

Satzungsänderung:

Die Satzung der DLRG Wedel e.V. wird wie nachfolgend aufgeführt geändert. Im Wesentlichen gehen die Änderungen auf Anpassungen an die Mustersatzung für Gliederungen im Landesverband Schleswig-Holstein zurück, sowie Anforderungen der Finanzbehörden. Die Änderungen werden auf der Jahreshauptversammlung ausführlich in einer Synopse dargestellt.

Ergänzungen sind unterstrichen und rot dargestellt, Löschungen rot und durchgestrichen.

Vorzunehmende Änderungen:

§ 1 - Name, Sitz

3. Ihre Tätigkeit umfasst im Lande Schleswig-Holstein das Gebiet der Stadt Wedel, der Gemeinden Holm und Hetlingen, sowie an der Elbe das Gebiet Schleswig-Holsteins von der Landesgrenze zu Hamburg bis zum Dwarsloch bei Haseldorf im Kreis Pinneberg.

§ 2 - Zweck

Die vordringliche Aufgabe der DLRG Wedel e.V. ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Diese Aufgabe wird verwirklicht durch die Schaffung und Förderung aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

§ 3 - Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Wedel e.V., haben aber Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die bei ihrer Tätigkeit im Auftrage der DLRG Wedel e.V. entstanden sind. Die DLRG Wedel e.V. darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 5 - Mitgliedschaft

1. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

6.b) Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung unter der zuletzt bekannten Anschrift des Mitgliedes erfolglos angemahnt wurde.

§ 6 - Verhältnis zu den übergeordneten Organen

7.f Bericht der Kassenprüfer

8. Die Angelegenheiten der DLRG Wedel e.V. auf Kreis-, Landes- und Bundesebene werden durch die jeweils übergeordneten Gliederungsebenen wahrgenommen.

§ 9 - Abstimmung und Wahlen

5. Wahlen können als Blockwahlen durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht. Ausgenommen sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder.

§ 10 - Mitgliederversammlung

4. Die Einladung gilt bei Versendung mit einem Postzusteller als am dritten Tage nach der Versendung zugegangen.

§ 11 - Vorstand

5. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neu- oder Wiederwahl kommissarisch im Amt. Der Jugendvorsitzende ist durch Wahl nach der Jugendordnung der DLRG Wedel e.V. Mitglied des Vorstands.

§ 13 - Schieds- und Ehrengericht

1.a) ~~Streichung: und soweit das beleidigte Mitglied den Spruch des Schieds- und Ehrengerichtes vor Ausspruch als bindend anerkennt.~~

1.b) ~~Streichung: ,jedoch nur, falls diese sich vor dem Spruch des Schieds- und Ehrengerichtes diesem als bindend unterworfen haben.~~

2. Zum Zwecke der Durchsetzung seiner Entscheidung kann das Schieds- und Ehrengericht alle geeigneten Auflagen und Maßnahmen verhängen.

Ferner kann das Schieds- und Ehrengericht auf Antrag des Vorstands ein Mitglied einstweilen von der ausgeübten Wahlfunktion suspendieren, soweit das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion – seine Pflichten aus der Satzung oder aus den Beschlüssen satzungsgemäßer Gremien durch Handlungen oder Unterlassungen grob verletzt oder – sonstige wichtigen Interessen der DLRG gefährdet oder – das Mitglied im Rahmen seiner Wahlfunktion für die DLRG ein entsprechendes Verhalten bei anderen Mitgliedern duldet, obwohl es dies unterbinden könnte. Die Entscheidung hat sofortige Wirkung.

§ 19 – Regelwerke für den Rettungssport

Zur Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen im Rettungsschwimmen erlässt der Präsidialrat ein Regelwerk Rettungssport. Zur Bekämpfung des Dopings erlässt der Präsidialrat aufbauend auf den Regelungen der WADA und NADA eine Anti-Doping-Ordnung, die für alle Mitglieder verbindlich als Grundlage für die Ahndung von Dopingverstößen gilt.

§ 23 -Auflösung

1. Die Auflösung der DLRG Wedel e.V. kann nur in einer zu diesem Zwecke, mindestens 2 Wochen vorher einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei gleichzeitig bis zu zwei alleinvertretungsberechtigte Liquidatoren für die Abwicklung bestimmt werden.

Wedel, 03.04.2017



Jochen Möller
Vorsitzender